

J. Hörnlimann, Ingenieur-Topograph

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ultérieure des associations du personnel obtienne auprès du Conseil fédéral davantage de succès qu'en septembre 1932.

Dans la circulaire adressée le 10 mars aux autorités cantonales en matière de cadastre, le Département fédéral de justice et police attire l'attention de celles-ci sur la responsabilité qui leur incombe du fait des nouvelles prescriptions à faire observer. « Les géomètres qui ne se soumettraient pas aux dernières prescriptions, ne pourront pas obtenir de nouvelles entreprises de mensuration. Il y a d'autre part suffisamment de géomètres disposés à entreprendre de nouveaux travaux tout en se soumettant aux instructions qui viennent d'être arrêtées. »

Dans la même circulaire on commente le paragraphe *b)* de l'alinéa 3 de la décision du Conseil fédéral du 20 septembre 1932, en disant ce qui suit:

« Il faut remarquer au sujet de la répartition soit de l'adjudication des travaux que dans certains cantons quelques bureaux sont trop occupés tandis que d'autres n'ont pas de travail ou très peu. L'abondance de travaux provoque dans certains bureaux les inconvénients que nous venons de souligner, c'est-à-dire l'emploi exagéré du personnel auxiliaire. Dans de pareilles exploitations, l'expérience a prouvé que non seulement l'adjudicataire n'exécute pas lui-même les travaux principaux mais encore qu'il est dans l'impossibilité d'exercer une surveillance digne de ce nom. Aussi et conformément à l'esprit du décret du Conseil fédéral du 26 septembre 1932, la direction fédérale des mensurations cadastrales fera le nécessaire, d'entente avec les autorités cantonales, pour obtenir une meilleure répartition des travaux de mensuration cadastrale. Ces mesures sont aussi nécessaires si l'on veut éviter le chômage qui menace la profession de géomètre. »

Nous pensons que ces dispositions sont prises dans l'intérêt bien compris de la mensuration cadastrale en général et des géomètres en particulier et nous formons le vœu qu'aucune mesquine politique de clocher ne viendra empêcher la réalisation de ces mesures.

Le chiffre 2 de la décision du Conseil fédéral du 26 septembre 1932 fixe aussi de quelle manière la formation du personnel auxiliaire pour géomètre doit être étudiée; cette étude est près d'aboutir, aussi nous pouvons dire que cette décision du Conseil fédéral a solutionné la question du personnel auxiliaire d'une façon qui paraît donner entière satisfaction aux intéressés.

F. Baeschlin.

J. Hörnlimann, Ingenieur-Topograph †.

Sonntag, den 9. April 1933, starb in Bern im hohen Alter von 87 Jahren Jakob Hörnlimann, seit 1922 pensionierter Beamter der Eidgenössischen Landestopographie. Was Ingenieur Hörnlimann für dieses Amt und für die Vermessung der Schweiz in 46jähriger ununterbrochener Tätigkeit geleistet hat, verdient auch an dieser Stelle erwähnt zu werden. In unermüdlicher Pflichterfüllung und mit ganzer Hingabe hat er seinen Beruf als Topograph ausgeübt und sich um die kartographische Erschließung unseres Landes hervorragende Verdienste erworben.

Jakob Hörnlimann, geboren 1846, war Bürger von Münchwilen im Kanton Thurgau. Er studierte die Ingenieurwissenschaften am Eidg. Polytechnikum in Zürich und an der königl. Polytechnischen Schule in Hannover. Die Studienjahre wurden vorübergehend unterbrochen durch praktische Betätigung als junger Ingenieurassistent und Streckeningenieur bei der Projektierung und beim Bau von verschiedenen Bahnanlagen in Ungarn und Deutschland. Nach Abschluß seiner Studien beschäftigte er sich mit Vorarbeiten für eine Zürichsee-

Gotthardbahn. Im Mai 1876 begann seine so erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Eidgenössischen Topographischen Bureaus, welches damals unter der Leitung von Oberst H. Siegfried stand. Die ersten Jahre wurde Hörnlimann mit topographischen Neuaufnahmen für die Karte 1 : 25 000 beauftragt. Im Waadtland und im Kanton Thurgau, im Rheintal und im Bernbiet zeugen noch heute nahezu zwanzig Kartenblätter von seiner unermüdlichen Tätigkeit, seiner großen Gewissenhaftigkeit und seiner unbedingten Zuverlässigkeit als Topograph und Kartograph. Später mußten die bereits veröffentlichten Kartenblätter fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht werden, welche Aufgabe Hörnlimann mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Sorgfalt durchführte. Daneben wurden ihm Aufnahmen und Revisionen von Spezialkarten und -Plänen übertragen. Unvergängliche Verdienste erwarb sich Hörnlimann aber vor allem durch die planmäßige Tiefenlotung von über zwanzig größeren und kleineren Schweizerseen. Diese einmalige große Arbeit verlangte vom Ingenieur zähe Ausdauer und peinliche Gewissenhaftigkeit. Die Zusammenstellung der Einzelergebnisse aus hunderten von systematisch gelegten Profilen und Tiefenmessungen ergab überraschende Aufschlüsse und ermöglichte wiederum interessante Rückschlüsse auf die Entstehung unserer Seen, insbesondere der alpinen Randseen und die Bildung ihrer eigentümlichen Bodenformen. Hörnlimann darf geradezu als Entdecker der unterseeischen ältern und neuern Rinnsale von Rhone und Rhein bei ihrer Einmündung in den Genfersee, bzw. Bodensee gelten. Diese Flußrinnen mit den sie begleitenden aufgeschwämmten Seitendämmen wurden von Hörnlimann sofort als solche erkannt, in ihrem über 10 km langen Verlauf sorgfältig verfolgt und durch entsprechende Verdichtung der Profile und Lotungen mit größtmöglicher Genauigkeit aufgenommen und kartiert. Diese hervorragende Leistung wird immer wieder von den Vermessungsfachleuten und Wissenschaftlern uneingeschränkte Anerkennung finden und fortan aufs engste mit dem Namen Hörnlimann verbunden bleiben.

Trotz eines körperlichen Gebrechens und ohne Rücksicht auf seine Gesundheit hat sich Hörnlimann noch im Alter von über 70 Jahren regelmäßig im Sommer auf dem Felde und im Winter auf dem Bureau in Bern als Topograph betätigt. Selbst nach seiner Pensionierung im Jahre 1922 war seine Lebensfreude und sein Schaffensdrang noch ungebrochen. Unermüdlich und mit bewundernswerter Ausdauer und Pünktlichkeit ging er auch jetzt noch seiner liebgewordenen, gewohnten Arbeit nach und erst die zunehmenden Beschwerden des hohen Alters zwangen ihn, Zirkel und Bleistift aus der unsicher zitternden Hand zu legen. Im Laufe von nahezu fünfzig Jahren rastloser Tätigkeit hat Hörnlimann eine ungeheure Summe von geistigen und körperlichen Kräften im Dienste der schweizerischen Landesvermessung freudig hingegeben und in dieser Zeit ein großes Werk von bleibendem Wert vollbracht. Bis ins hohe Alter bewahrte er seinen goldenen Humor und suchte noch in den letzten Lebensjahren trotz zunehmender Schwerhörigkeit und nachlassendem Gedächtnis die Verbindung mit seiner über alles geliebten Arbeit und mit seinen ihm treu verbundenen Kollegen und Freunden von einst und heute aufrecht zu erhalten. Viele dieser Mitarbeiter sind schon lange vor ihm dahingegangen; er blieb zurück als einer der Letzten jener Männer, die durch ihre hervorragenden, schöpferischen Leistungen die schweizerische Kartographie auf eine Höhe gebracht haben, die zu halten alle gegenwärtig und in Zukunft im Dienste der schweizerischen Landesaufnahme Tätigen zur äußersten Anspannung ihrer besten Kräfte verpflichtet.